

Titel der Drucksache:

**Direkte Demokratie in Kommunen ausbauen,
Ratsbegehren und Alternativvorschlag
einführen!**

Drucksache

1753/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- die Forderungen des Bündnisses für Mehr Demokratie in Thüringen zur Einführung des Ratsbegehrens und des Alternativvorschlages per Unterschrift zu unterstützen;
- den Stadträten eine entsprechend vorbereitete und geeignete Unterschriftenliste in der Sitzung am 26.09. zwecks Unterzeichnung zur Verfügung zu stellen;
- die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte über den Appell im Amtsblatt und auf andere passende Weise zu informieren.

Erfurt, 10.09.2012, gez. Grünschneder

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2012	2013	2014	2015																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

2009 hat der Thüringer Landtag faire Regeln für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide beschlossen. Vorausgegangen war das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“, das 250.982 Menschen unterzeichnet hatten. In der Tat ist es seither viel leichter, Bürgerbegehren zu starten: Die meisten Themen sind jetzt zugelassen, die Hürden sind gesenkt, die Fristen moderat. Dennoch gibt es Reformbedarf. Die Kommunalordnung bietet an manchen Stellen missverständliche Vorschriften, manches ist gar nicht geregelt. Die Landesregierung will das angehen. Dabei sollten aber nicht nur juristische Defizite ausgeglichen, sondern die Bürgerbegehren sollten auch weiterentwickelt werden. Mit zwei Forderungen sollen die Rechte der Gemeinde- und Stadträte sowie der Kreistage gestärkt werden:

1. **Die Einführung des Ratsbegehrens:** Es gibt Schicksalsfragen für eine Gemeinde oder einen Landkreis, die der Gemeinde- oder Stadtrat bzw. der Kreistag nicht allein entscheiden möchte. Dann sollte er die Möglichkeit haben, mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen, dass die Frage der ganzen Bürgerschaft in einem Bürgerentscheid vorgelegt wird. In Bayern beispielsweise, wo diese Möglichkeit seit 1995 besteht, geht ein Viertel aller Bürgerentscheide auf so genannte Ratsbegehren zurück.

2. **Die Möglichkeit eines Alternativvorschlages:** Ist ein Bürgerbegehren zulässig, also ist die notwendige Zahl an Unterschriften zusammen, muss sich der Gemeinde- oder Stadtrat bzw. Kreistag mit dem Thema befassen. Beschließt er das Begehren, ist die Initiative am Ziel, lehnt er ab, kommt es zum Bürgerentscheid. „Dazwischen“ gibt es nichts. Dem Gemeinderat bzw. Kreistag sollte es aber möglich sein, beim Bürgerentscheid einen eigenen Vorschlag mit zur Abstimmung zu stellen. So könnten sich die Bürgerinnen und Bürger zwischen zwei Varianten entscheiden.

Der Aufruf mit den Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner soll dem Innenminister übergeben und im Internet veröffentlicht werden. (Quelle: Bündnis für mehr Demokratie in Thüringen)
